

Nicht-Öffentliche Sitzung

Wahlberichterstattungsvertrag 2024 bis 2030 zwischen ARD, DLR und DW mit Infratest dimap Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH

Der Rundfunkrat hat gemäß § 19 Abs. 3 Ziff. 6 des NDR-Staatsvertrags dem Abschluss eines Wahlberichterstattungsvertrags für die Jahre 2024 bis 2030 zwischen der ARD, der Deutschen Welle und dem Deutschlandradio und Infratest dimap Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH zugestimmt.

Öffentliche Sitzung

Jahresabrechnung 2022 des NDR

Das Gremium hat zudem die vom Verwaltungsrat gemäß § 26 Absatz 2 Ziffer 1 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk festgestellte Jahresabrechnung 2022 gemäß § 19 Absatz 3 Ziffer 5 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk genehmigt.

([Link zur Pressemitteilung](#))

Jahresabrechnungen 2022 und Mittelfristige Finanzplanung 2024–2028 der vom NDR federführend betreuten Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Informationstechnologien hat der Rundfunkrat des NDR der Konferenz der Gremienvorsitzenden die Jahresabrechnungen 2022 und die Mittelfristige Finanzplanung 2024-2028 für die vom NDR federführend betreuten GSEA zur zustimmenden Kenntnisnahme empfohlen.

Programmbeschwerden

Die Rundfunkratsmitglieder haben sich mit einer Programmbeschwerde befasst. Die Beschwerde war zuvor eingehend im Rechts- und Eingabenausschuss behandelt worden. Der Rundfunkrat sah die staatsvertraglich festgelegten Programmgrundsätze nicht verletzt und wies die Beschwerde zurück.

Zweiter Entwurf der Qualitätsrichtlinie der Gremien gemäß § 31 Abs. 4 MStV für Gemeinschaftsangebote

Am 05.09.2023 wurde der zweite Entwurf der Qualitätsrichtlinie durch die GVK-Geschäftsstelle vorgelegt. Dieser zweite Entwurf berücksichtigt die Rückmeldungen aus den Rundfunkräten der Landesrundfunkanstalten und der ARD-Operative zum ersten Entwurf.

Eine Arbeitsgruppe des Programmausschusses und der Programmausschuss selbst haben den zweiten Entwurf der Qualitätsrichtlinie beraten und sich auf eine Fassung des Richtlinienentwurfs verständigt.

Der Programmausschuss hat dem Rundfunkrat in der Folge empfohlen, dieser vorgelegten Fassung des zweiten Entwurfs der Qualitätsrichtlinie zuzustimmen und in dieser Form dazu Stellung zu nehmen. Dieser Empfehlung ist der Rundfunkrat gefolgt.

gez. Dietmar Knecht – Vorsitzender des NDR Rundfunkrates
Hamburg, 20.10.2023